



Karrer Gemeinde-Info



Amtliche Mitteilung
„Zugestellt durch Post.at“

Information der Gemeinde Karres

18. Jahrgang

Nr. 02-2015

Juni

Unser Bürgermeister informiert

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Der Sommer hat uns derzeit voll im Griff. Die Hälfte des Jahres ist bereits um. Die Schule und der Kindergarten schließen ihre Pforten, die Kinder und das Lehrpersonal gehen in die Ferien.

Diese Zeit der Ferien müssen wir für den 2. Bauabschnitt im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau des Gemeindezentrums voll nützen. Der Kindergarten wird im September bereits in die neuen Räumlichkeiten einziehen. Für die Schulkinder wird ab Schulbeginn ein neuer Werkraum zur Verfügung stehen. Dem Lehrpersonal wird ein eigenes Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt. Lediglich der Turnsaal wird voraussichtlich erst ab Mitte Oktober benützlich sein. Ich bin guter Dinge, dass die Musikkapelle auch ab Herbst das neue Probelokal und den Kameradschaftsraum beziehen und nutzen kann.

Den Jungbauern bzw. der Landjugend werden auch neue Räumlichkeiten zum Ausbau zur Verfügung gestellt. Ich ersuche um Verständnis, dass es während

des Umbaus auch zu Behinderungen bzw. kurzen Unerreichbarkeiten des Gemeindeamtes kommen kann.

Ab Herbst werden wir auch die neuen Räumlichkeiten des Gemeindeamtes beziehen und ab diesem Zeitpunkt „ebenerdig“ erreichbar sein.

In den Sommermonaten werden wir auch wieder den Kinderspielplatz neu aufstellen und aktivieren. Ihr seht also, „der Sommer hat’s in sich“.

Bei der Florianifeier der Freiwilligen Feuerwehr am 9. Mai wurden einige Beförderungen und Ehrungen durchgeführt. Ich gratuliere dazu recht herzlich und bedanke mich bei allen für den Einsatz. Im Sommer werden wieder Nasswettbewerbe in verschiedenen Bezirken unseres Landes durchgeführt bzw. veranstaltet. Der Bewerbungsgruppe wünsche ich zum Antreten bei den Bewerbungen alles Gute.



Die Musikkapelle hat schon einige Ausrückungen hinter sich. Das 1. Platzkonzert wurde bereits zum Besten gegeben. Ein musikalischer Leckerbissen war die Vorstellung anlässlich des Frühjahrskonzertes. Das Festzelt war bis zum letzten Platz besetzt. Das nächste Frühjahrskonzert kann sicherlich im neuen Saal durchgeführt werden.

Die Schützen hatten in letzter Zeit auch einen sehr strengen Terminplan. Das abgehaltene Bataillonsfest konnte bei herrlichem Wetter durchgeführt werden. Es war eine imposante Vorstellung des Schützenwesens; Gratulation und Dank dafür.

Die Idee der Turnerinnen und Ortsbäuerinnen, ein Fest zu Gunsten der Kirchenrenovierung zu organisieren und abzuhalten war ein großer Erfolg. Ich danke allen, die mitgeholfen haben, das Fest umzusetzen.

Für den Sommer wünsche ich euch allen eine schöne Zeit, einen erholsamen Urlaub, den Kindern stressfreie, ungezwungene Ferien und unseren Gästen und Freunden einen schönen Aufenthalt in unserem Dorf.

Euer Bürgermeister



Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
<p>Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/66186 während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder unter 0676/840044100 abgehalten.</p>	<p>Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/65615 abgehalten.</p>



Gemeindesteuern und –abgaben

Die Vorschreibung der **Gemeindesteuern und –abgaben für das 3. Vierteljahr 2015** findet Mitte Juli statt (Fälligkeit Mitte August) und beinhaltet folgende Abgaben:

- Wasserbenützungsgebühr (Akonto)
- Wasserzählermiete
- Kanalbenützungsgebühr (Akonto)
- Grundsteuer A und B (falls Jahresbetrag 75,00 Euro überschreitet)
- Friedhofsgebühr
- Hundesteuer
- Öli-Behälter, Müllbehälter, Müllsäcke, Verwaltungsabgaben usw.

**Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- oder Rechnungs-Nummer anzugeben!**

**(Bitte beachten: Die Rechnungsnummer ändert sich mit jeder
Vorschreibung!!!)**

Mit einem jederzeit widerrufbaren Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschrift-Mandat) sparen Sie Zeit und Geld: Sie können die Vorschreibungen von Ihrem Bankkonto abbuchen lassen und brauchen nicht mehr auf die Einhaltung von Zahlungsfristen zu achten, sparen Kosten für

die Änderung eines Dauerauftrages und Zeit für Schreibearbeit, die bei der Zahlung mit Zahlscheinen oder via Telebanking anfällt. Hierzu einfach das Formular auf der letzten Seite dieser Info ausfüllen, unterschreiben und beim Gemeindeamt Karres abgeben.



Nachtrag

Bei den Standesamtsnachrichten 2014 (Todesfälle) ist uns in der März-Ausgabe leider ein Fehler unterlaufen. Dabei wurde das Ableben von Frau Neurauter Maria im

Mai 2014 nicht angeführt. Aus diesem Grund führen wir nochmals alle Sterbefälle aus dem Jahr 2014 an und ersuchen, den eingeschlichenen Fehler zu entschuldigen.

Standesamtsnachrichten 2014

Wir trauern um unsere Verstorbene:

<u>Monat</u>	<u>Name</u>
April	Schlapp Barbara
Mai	Neurauter Maria
Oktober	Gstrein Maria
November	Neururer Hermine
November	Hell Adolf
Dezember	Dierigl Alexander



Danke

Die Freiwillige Feuerwehr Karres bedankt sich

bei der Bevölkerung für die großzügige Unterstützung

anlässlich der Maisammlung



Müllabfuhrplan

Juli bis September 2015

	<u>Restmüll</u>	<u>Biomüll</u>
<u>Juli:</u>	14.07. 28.07.	01.07. 15.07. 29.07.
<u>August:</u>	11.08. 25.08.	12.07. 26.07.
<u>September:</u>	08.09. 22.09.	09.07. 23.07.



Nächste
Problemstoffsammlung:

Freitag, 25. September 2015

Nächste
Sperrmüllsammlung:

Mittwoch, 23. September 2015

Es wird ersucht, die Bio- bzw. Restmüllbehälter bereits am Morgen bereitzustellen, da die Firma Hopperger die Müllkübel auch am Vormittag entleeren kann.

Beschädigte Müllkübel

Die Firma Hopperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

**Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT!
Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen,
sonst kann KEINE ENTLEERUNG mehr erfolgen!**

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



Geburtstagsglückwünsche

Juli bis September 2015

Huber Marianne	80
Winkler Hubert	83
Gstrein Stefan	83
Wiedenhofer Walter	82
Winkler Irmgard	80
Huber Franziska	84
Lechner Notburga	88

*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

**Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger,
der in dieser Zeit einen Geburtstag feiert.**

*LASS' DIR VON DER VERGANGENHEIT
NICHT DAS LEBEN DIKTIEREN,
ABER LASS' SIE DIR FÜR DIE ZUKUNFT
EINEN GUTEN RATGEBER SEIN.*

CHINESISCHE WEISHEIT



Feste/Veranstaltungen/Termine

Juli bis September 2015

Veranstaltungskalender 2015



Juli	August	September
1 Mi	1 Sa	1 Di
2 Do	2 So	2 Mi
3 Fr Platzkonzert	3 Mo	3 Do
4 Sa	4 Di	4 Fr
5 So	5 Mi	5 Sa Herbstfest der FF Karres
6 Mo	6 Do	6 So Kirchtag in Mils (MK)
7 Di	7 Fr Platzkonzert (MK Fließ)	7 Mo
8 Mi	8 Sa Gedenkkreuz aufstellen im Pustertal (Schützenkompanie)	8 Di
9 Do	9 So	9 Mi
10 Fr letzter Schultag Platzkonzert	10 Mo	10 Do
11 Sa	11 Di	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Sa
13 Mo Ausrückung Geburtstag (MK)	13 Do	13 So
14 Di	14 Fr Pavillonfest in Wald (MK)	14 Mo
15 Mi	15 Sa Maria Hmf.	15 Di
16 Do Feuerwehrprobe	16 So	16 Mi
17 Fr	17 Mo	17 Do Feuerwehrprobe
18 Sa Kirchtagsfest in Karrösten	18 Di	18 Fr
19 So Kirchtag in Karrösten	19 Mi	19 Sa
20 Mo	20 Do Feuerwehrprobe	20 So
21 Di	21 Fr	21 Mo
22 Mi	22 Sa	22 Di
23 Do	23 So	23 Mi
24 Fr FF-Bezirksnassbewerb in Huben	24 Mo	24 Do
25 Sa FF-Bezirksnassbewerb in Huben Kirchtagsfest in Karres	25 Di	25 Fr
26 So Kirchtag in Karres	26 Mi	26 Sa
27 Mo	27 Do	27 So
28 Di	28 Fr Platzkonzert	28 Mo
29 Mi	29 Sa	29 Di
30 Do	30 So	30 Mi
31 Fr	31 Mo	



Schulstarthilfe für Familien

Schuljahr 2015/2016

Die „Schulstarthilfe“ des Landes Tirol ist eine Einmalzahlung an Familien mit schulpflichtigen Kindern von 6 bis 15 Jahren (= 1. bis 9. Schulstufe).

Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ des Landes ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den

Hauptwohnsitz in Tirol haben und österreichische oder EU-Staatsbürger sind.

Die Zuerkennung des Zuschusses hängt vom Familiennettoeinkommen ab. Die Höhe des einmaligen Zuschusses des Landes Tirol beträgt **€ 145,35 für jedes schulpflichtige Kind** in der Familie und wird im Herbst ausbezahlt.

Familiennettoeinkommengrenzen monatlich:

bei Alleinerziehern mit

1 Kind	(GF 1,8)	€ 1.344,60
2 Kinder	(GF 2,3)	€ 1.718,10
3 Kinder	(GF 2,8)	€ 2.091,60
4 Kinder	(GF 3,3)	€ 2.465,10

bei in Ehe oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen mit

1 Kind	(GF 2,3)	€ 1.718,10
2 Kinder	(GF 2,8)	€ 2.091,60
3 Kinder	(GF 3,3)	€ 2.465,10
4 Kinder	(GF 3,8)	€ 2.838,60

Antrags- und empfangsberechtigt für die „Schulstarthilfe“ des Landes sind die Eltern bzw. der Elternteil, mit denen/dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und die bzw. der sich überwiegend der Erziehung des Kindes/der Kinder widmen bzw. widmet.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist mit den erforderlichen Dokumenten (Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder, Meldezettel ganze Familie, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Elternteiles, Einkommensnachweise) beim Gemeindeamt Karres bis spätestens 30. September 2015 einzureichen!



Tiroler Kindergeld Plus

Mit der Einführung des Gratiskindergartens für die 4- und 5-jährigen Kinder (20 Wochenstunden ohne Mittagstisch) wurde auch die Richtlinie für die Förderung Tiroler Kindergeld Plus geändert.

Das Tiroler Kindergeld Plus wird für 2- und 3-jährige Kinder (Geburtsdatum zwischen 2. September 2011 und 1. September 2013) vom Land Tirol ausbezahlt und die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Es werden sowohl die häusliche als auch die außerhäusliche Betreuung gefördert.

Das Ansuchen kann von Anfang Juli 2015 bis Ende Juni 2016 schriftlich oder übers Internet (www.karres.tirol.gv.at) beim Gemeindeamt Karres eingebracht werden.

Leere Formulare können während der Amtszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

Der gesamte Förderbetrag in der Höhe von € 400,- pro Kind wird im Laufe des Kindergartenjahres (Förderjahres) ausbezahlt.



Vermietung Wohnung im Widum

Die Pfarre Karres vermietet voraussichtlich ab Herbst/Winter 2015 eine Wohnung im Widum Karres. Die Wohnnutzfläche beträgt ca. 70 bis 80 m² und beinhaltet folgende Räumlichkeiten:

Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad und WC. Weiters ist bereits ein

Küchenblock eingebaut und das Schlafzimmer möbliert. Eine Heizung sowie ein Kamin sind ebenfalls vorhanden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Pfarrer Johannes.



Aktion "Sauberes Karres"

Wie mit unserer Umwelt umgegangen wird, zeigte wieder einmal die von den Vereinen und Institutionen jährlich durchgeführte Frühjahrsputzaktion „Sauberes Karres“. Bei der diesjährigen „Müllsammelaktion“ wurde wiederum ca. 1 Tonne an verschiedensten Abfällen von den teilnehmenden Personen eingesammelt.

Ich bedanke mich bei den Vereinen und Institutionen für diese, im Sinne einer für uns allen sauberen Umwelt, durchgeführten Abfallbeseitigung.

Der Bürgermeister





Stabführergrundausbildung in Karres

An drei Abenden im Frühjahr stand die von Bezirksstabführer Norbert Fink organisierte dezentrale Stabführerausbildung des Landesverbandes Tiroler Blasmusikkapellen im Oberland auf dem Programm. Siegfried Stigger leitete in gewohnt fachkundiger

Manier diesen Kurs, an dem sich neun angehende Stabführer aus dem Musikbezirk Imst beteiligten. Der Kurs fand aufgrund der überwiegenden Zahl der Teilnehmer im Bezirk Imst, in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Karres, statt.



Teilnehmer der Stabführerausbildung mit Landesstabführer a.D. Siegfried Stigger (1.v.l.) und Bezirksstabführer Norbert Fink (1. v.r.)



Ausflug der „Huangartstubler“

Als Dank für die zahlreichen und treuen Besuche sowie auch den großzügigen Spenden, fuhren die „Huangartstubler“ am 5. Mai 2015 nach Bregenz.

Es war schönes Wetter und angenehm warm, so konnte man um 08:30 Uhr beim Widum Karres starten.

Erstes Ziel dieses Ausfluges war die Wallfahrtskirche „Maria Bildstein“. Dort wurde die wunderbare Aussicht genossen und jeder konnte für sich einen besinnlichen Moment in der Kirche nutzen.

Danach ging es weiter an den Bodensee, wo es bei wunderbarem Sonnenschein möglich war, das Mittagessen in einem schönen Gastgarten an der Seepromenade einzunehmen.

Anschließend spazierten einige der Promenade entlang, andere genossen auf einer Bank die Aussicht zu See und manche bummelten ein wenig durch die Stadt.

Um ca. 15:00 Uhr fuhr man mit dem Bus zum nächsten Ziel. Berni lud alle zu ihrem „zweiten Wohnsitz“ (Campingplatz), nicht weit vom See, zu einem Kaffeekränzchen ein. Hier wurden alle bestens versorgt und es kam richtige Urlaubsstimmung auf. Alle schätzten die gemütliche Stimmung und hatten es wirklich fein. So ging man den Heimweg erst gegen Abend an.

Alles lief reibungslos ab und so kamen alle wieder um ca. 19:30 Uhr glücklich nach Hause.

Auf diesem Weg möchten sich alle „Huangartstubler“ bei Berni bedanken, die keine Mühen scheut, stetig feine Stunden zu organisieren.

Weiters würden sich die „Huangartstubler“ auch sehr darüber freuen, wenn sich im Herbst noch mehr und vor allem neue Gesichter den Treffen anschließen würden.

Auf einen schönen Sommer; bleibt's gesund!







FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE

Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Coaching für Lehrlinge

Kostenlose Wiederholungsprüfung

Die Lehrlingsförderungen des Bundes haben das Ziel, Lehrlinge bei ihrer Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung optimal zu unterstützen. Gefördert werden Lehrlinge, welche einen Lehrvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) abgeschlossen haben.

Lehrlinge von Bund, Länder, Gemeinden, politischen Parteien und in selbständigen Ausbildungseinrichtungen können nicht gefördert werden.

Coaching für Lehrlinge:

„Wer sich gut vorbereitet hat, braucht keine Angst vor einer Prüfung zu haben!“ – leichter gesagt als getan. Wer kennt das nicht: Nasse Hände, das Herz rast, der Prüfer fragt – und man bringt kein Wort heraus. Und das, obwohl man sich sehr gut vorbereitet hat. Prüfungsangst ist bis zu einem gewissen Grad normal. Wenn die Angst aber zu Blockaden führt, bedarf es einer gezielten Betreuung. Dafür ist das für Lehrlinge kostenlose Coaching wie geschaffen.

Zum Coaching kommt man ganz einfach: Coachingantrag auf www.lehre-foerdern.at ausfüllen und direkt vom Computer aus

versenden. Innerhalb von 48 Stunden nimmt ein Coach Kontakt mit dem Lehrling auf.

Übrigens: Coaching ist Vertrauenssache – vom Coaching erfahren weder der Lehrbetrieb noch Verwandte und Bekannte. Außerdem kann das Coaching auch bei anderen Problemlagen (zB Schwierigkeiten in der Schule oder im privaten Umfeld) in Anspruch genommen werden.

Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung:

Der Bund übernimmt die gesamte Teilnahmegebühr für eine Kursteilnahme bis zu einer Höhe von € 250,00 inkl. MwSt. pro Kurs. Selbstverständlich ist es möglich, mehrere Vorbereitungskurse zu besuchen. Gefördert werden Kurse, welche ausschließlich der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung dienen. Information darüber, ob ein Kurs gefördert wird, erhält man im Förderservice der Lehrlingsstelle. Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen (Förderanträge erhält man entweder bei den Kursanbietern oder unter www.lehre-foerdern.at) und spätestens bis 3 Monate nach Kursende einreichen.



Und wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat:

Sollte es beim ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung nicht geklappt haben und ein nochmaliger Antritt notwendig sein, trägt der Bund sowohl die Prüfungsgebühr als auch die Kosten für erforderliche – von der Prüfungsstelle gestellte – Prüfungsmaterialien. Weitere Infos rund um

den nochmaligen Antritt erhält man beim Prüfungsservice der Wirtschaftskammer Tirol.

Information und Kontakt:

Wirtschaftskammer Tirol
Lehrlingsstelle – Förderservice
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck

T: 05 90 90 5-3333

M: lehre.foerdern@wktirol.at

W: www.lehre-foerdern.at



LEHRE.FÖRDERN

IMPRESSUM:

Herausgeber und Eigentümer: Gemeinde Karres
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Wilhelm Schatz
Satz und Gestaltung: Marko Winkler

Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion.
Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.

Erscheinungsweise: vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
Verlagspostamt: 6460 Imst

Herstellung im Eigendruck



Für alle SchülerInnen und Lehrlinge:

Günstig in Tirol mobil

SchülerInnen und Lehrlinge können für nur € 96,- in ganz Tirol mobil sein. Das VVT SchulPlus- und LehrPlus-Ticket gilt auf den VVT Linien für alle SchülerInnen und Lehrlinge bis zum vollendeten 24. Lebensjahr. Alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Tram) in Stadt und Land können damit genutzt werden.

Ein Ticket für Freizeit, Schule und Lehre

Ob zur Schule, zur Lehrstätte, zur auswärtig stattfindenden Schulveranstaltung, zur Sportstätte, zum Musikunterricht oder einfach mal ins Kino – mit den Plus-Tickets wird alles kostengünstig und selbstständig erreichbar. Das Eltern-Taxi kann so getrost in der Garage bleiben. Das Plus-Ticket kann übrigens jederzeit unterjährig gekauft oder von einem bestehenden Schul-Ticket aufgewertet werden.

Sommer inklusive

Mit dem SchulPlus- und LehrPlus-Ticket in der Tasche können Jugendliche auch in den Sommerferien im Tiroler Nahverkehr unterwegs sein.

Tipp: Alle die momentan nur ein Schul-Ticket haben, können dieses auch jetzt noch upgraden (die bereits bezahlten € 19,60 werden den € 96,- gutgeschrieben) und dadurch auch in den Sommerferien öffentlich mobil bleiben.

Nightliner mit dabei

Interessant für Nachtschwärmer. Die Nightliner Innsbruck (Kernzone) und

Großraum Innsbruck sowie der Regio Nightliner Ötztal sind in den Plus-Tickets inkludiert.

Schnelle Auskunft

Wer viel unterwegs ist, kommt oftmals auch in Gegenden, in denen er sich nicht so gut auskennt. Die VVT App SmartRide ist der sichere Begleiter. Nicht nur zur Verbindungssuche für Bus, Bahn oder Tram, auch den schnellsten Weg zur gewünschten Haltestelle hat man mit VVT SmartRide immer dabei. Die App gibt es kostenlos für alle Smartphones (iOS und Android) unter www.vvt.smartride.

Learning by doing

Um SchülerInnen der 3. bis 6. Schulstufe den sicheren Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Lesen von Fahr-, Zonen- und Liniennetzplänen, das Errechnen von Fahrpreisen und die Nutzung moderner Infosysteme näher zu bringen, bietet der VVT zusammen mit dem Klimabündnis Tirol den Schulworkshop „ÖffisChOOL“ an. Näheres unter www.vvt.at/school.

Schülerfreifahrt

Für die Strecke vom Wohnort zur Schule bzw. zur Lehrstelle und retour, ist weiterhin das Schul- bzw. Lehr-Ticket für € 19,60 erhältlich (ohne Freizeit-, Ferien- & Nightliner-Nutzung).

Mehr Details auf www.vvt.at/jugend



Aus aktuellem Anlass – „Selbstschutz-Tipp“

Verhalten bei Gewitter

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10

Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Folgendes zu beachten:

Gefährlich sind:

- Einzel stehende Bäume und Baumgruppen
- Metallzäune
- Berggipfel
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Aufenthalt im Wasser (ungeschützte Boote)
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder)



Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlagen
- Stahlskelettbauten
- Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen usw.)

Im Notfall Schutz suchen:

- Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- Ebene: mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten mindestens 3 Meter Abstand halten

Zu vermeiden:

- Personen im Freien sollten nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, getrennt Schutz suchen
- Telefonapparate sind zwar technisch abgesichert aber trotzdem ist es ratsam, bei Gewitter Telefongespräche zu verschieben und die Fernmeldeanlage nicht zu berühren
- Dusch- und Wannebäder sollten ebenfalls verschoben werden. Lieber warten bis das Gewitter vorbei ist. Sicher ist sicher!



**Die Gemeinde Karres wünscht
allen Karrerinnen und Karrern
einen erholsamen Urlaub
sowie allen Gästen
einen schönen Aufenthalt in Karres.

Den Schülerinnen und Schülern
stressfreie Ferien.**





Meine Gemeinde sorgt dafür...

...dass ich immer sauberes Wasser habe.

Danke!

Wofür Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at



Abbuchungsauftrag (Lastschriften)

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten

angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Datum, kontomäßige Zeichnung
des Auftraggebers

Zahlungsempfänger:

**Gemeinde Karres
Karres 91
6462 Karres**

An: (kontoführende Bank)

BIC:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letztgültigen Fassung.